

Abteilung Gesellschaft
Bahnhofstrasse 10 · 8708 Männedorf
Tel. 044 921 66 39 · Fax 044 921 66 40
www.maennedorf.ch



Ursula Becker
Fachbereichsleiterin Sozialdienst und Asyl
ursula.becker@maennedorf.ch

Änderungen in der Asylhilfeverordnung des Kantons Zürich per 1. Juli 2018

Einladung zur Informationsveranstaltung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr

**Saal im Pfarreizentrum Sankt Stephan
Hasenackerstrasse 17, 8708 Männedorf**

Vorläufig aufgenommene Ausländer mit Aufenthaltsstatus ‚F‘, wurden im Kanton Zürich seit 2012 gemäss den Richtlinien für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Neu können die Gemeinden vorläufig aufgenommenen Ausländern nur noch Unterstützung im Rahmen der Bestimmungen für die Asylfürsorge gewähren; dies als Ergebnis der Volksabstimmung im Kanton Zürich vom 24. September 2017.

Gemäss Beschluss der Sozialbehörde Männedorf vom 6. Februar 2018 werden die Änderungen der Asylhilfeverordnung in Bezug auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer per 1. Juli 2018 umgesetzt.

Die Fachbereichsleitung ‚Asyl‘ der Gemeinde Männedorf, Ursula Becker, wird im Rahmen der Informationsveranstaltung die finanziellen und persönlichen Auswirkungen der anstehenden Veränderungen ausführlich erläutern und Fragen zum Thema beantworten.

Es sind alle betroffenen sowie am Thema interessierte
Menschen aus Männedorf herzlich eingeladen!